

Zahl: 422/7/D/27248/2022

Eisenstadt, 12.12.2022

Ferienbetreuung im Tagesheim, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag,
Neufestsetzung

KUNDMACHUNG

§ 1

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 beschlossen, dass für die Ferienbetreuung im Tagesheim der Volksschulen folgende Beiträge festgesetzt werden:

§ 2

Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem

- a) Betreuungsbeitrag und dem
- b) Verpflegungsbeitrag
- c) Gruppengeld

§ 3

Die Ferienbetreuung wird an schulautonomen Tagen, in den Herbstferien, den Weihnachtsferien, den Semester- und Osterferien und in den Sommerferien bei Bedarf angeboten.

§ 4

(1) Der **Betreuungsbeitrag** für Betreuungsformen gem. § 2 a) beträgt

- a) halbtags 7:30 – 13:00 Uhr: € 4,00 / **Tag** bzw. € 20,00 / **Woche**
- b) ganztags 7:30 – 17:00 Uhr: € 6,00 / **Tag** bzw. € 30,00 / **Woche**

(2) Der **Verpflegungsbeitrag** gem. § 2 b) für das Mittagessen

beträgt **pro Tag** € 5,16

In den Kosten für die Verabreichung von Mittagessen sind die Kosten je Mahlzeit, anteilige Personalkosten und Regiekosten (Geschirr, Reinigung, Energie, etc.) eingerechnet. Für Sonderkostmenüs (gluten- oder laktosefrei) ist je Menü ein Aufschlag von € 1,50 zu verrechnen.

- (3) Das **Gruppengeld** gem. § 2 c) für Bastelmaterial oder ao. Jausen bzw. Angebote in der Ferienbetreuung in den Sommerferien bei tage- oder wochenweisem Besuch

beträgt pro Woche	€ 3,00
beträgt pro Tag	€ 0,60

- (4) Die Beiträge für die Ferienbetreuung sind im Vorhinein zu verrechnen.

- (5) Eine Förderung des Verpflegungsbeitrages erfolgt gem. Kundmachung Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Mittelschule Rosental mit der Zl.: 422/7/D/27250/2022 vom 12.12.2022.

- (6) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 1.2.2023 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 21.9.2020, Zahl: 422/7/D17454--2020 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Neufestsetzung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für die Ferienbetreuung im Tagesheim außer Kraft.

Bürgermeister:



Mag. Steiner

Angeschlagen am: 2022-12-12
Abgenommen am: 2022-12-29